

# Zertifizierungsprogramm Dellendrucker nach ISO/IEC 17024



Zertifizierungsstelle der  
**TÜV AUSTRIA CERT GMBH CERT GMBH**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien  
perszert@tuv.at  
www.tuv.at  
Version 02 vom 05.03.2008



## Inhaltsverzeichnis

|      |  |        |
|------|--|--------|
| 1.   | Zugangsvoraussetzungen.....  | - 3 -  |
| 1.1. | Erst-Zertifizierung.....   | - 3 -  |
| 1.2. | Wiederholungsprüfung.....  | - 4 -  |
| 1.3. | Re-Zertifizierung.....   | - 4 -  |
| 2.   | Anmeldung und Einreichunterlagen.....  | - 4 -  |
| 2.1. | Erst-Zertifizierung.....   | - 4 -  |
| 2.2. | Wiederholungsprüfung.....  | - 5 -  |
| 2.3. | Re-Zertifizierung.....   | - 5 -  |
| 2.4. | Prüfung der Unterlagen.....  | - 5 -  |
| 3.   | Zertifizierungsprüfung.....  | - 5 -  |
| 3.1. | Theoretische Prüfung.....  | - 6 -  |
| 3.2. | Praktische Prüfung.....  | - 6 -  |
| 3.3. | Zertifizierungskommission.....   | - 6 -  |
| 3.4. | Gesamtbewertung der Zertifizierungsprüfung.....                                    | - 6 -  |
| 3.5. | Ort der Zertifizierungsprüfung.....  | - 7 -  |
| 4.   | Zertifizierungsnachweise.....  | - 7 -  |
| 5.   | Gültigkeitsdauer und -regeln für Zertifizierungsnachweise.....                     | - 7 -  |
| 5.1. | Änderungen.....  | - 8 -  |
| 5.2. | Entzug.....  | - 8 -  |
| 5.3. | Re-Zertifizierung: Verlängerung des Zertifizierungsnachweises.....                 | - 8 -  |
| 6.   | Beschwerden.....   | - 8 -  |
| 7.   | Entgelt.....   | - 8 -  |
| 7.1. | Erst-Zertifizierung.....   | - 9 -  |
| 7.2. | Wiederholungsprüfung.....  | - 9 -  |
| 7.3. | Re-Zertifizierung.....   | - 9 -  |
| 7.4. | Neuausstellung des Zertifikatsnachweises.....                                      | - 9 -  |
| 8.   | Rechte des Zertifikatsinhabers.....  | - 9 -  |
| 9.   | Pflichten des Zertifikatsinhabers.....   | - 10 - |
| 10.  | Daten der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH.....                     | - 11 - |
| 11.  | Daten des Vereins für Karosserie- und Fahrzeugfachbetriebe Österreichs (VKFÖ)..... | - 11 - |



## Das Zertifizierungsverfahren von Dellendrückern

Die vorliegende Beschreibung definiert das Zertifizierungsverfahren von Dellendrückern sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten für den Zertifikatswerber. Sie bildet zusammen mit der Zertifizierungsordnung des TÜV AUSTRIA CERT GMBH die Vertragsgrundlage zwischen dem Zertifikatswerber, der Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH und dem VKFÖ.

Die Geschäftsbeziehung (Vereinbarung) zwischen dem Zertifikatswerber und dem VKFÖ wird durch die Unterfertigung des Formulars *Anmeldung zur Erst-Zertifizierung „TÜV-zertifizierter Dellendrucker“*, des Formulars *Anmeldung zur Wiederholungsprüfung „TÜV-zertifizierter Dellendrucker“* bzw. des Formulars *Anmeldung zur Re-Zertifizierung „TÜV-zertifizierter Dellendrucker“* durch den Zertifikatswerber bzw. des Zertifikatsinhabers im Falle einer Re-Zertifizierung gültig.

Nach positiver Erst- bzw. Re-Zertifizierung wird der Zertifikatswerber zum Zertifikatsinhaber.

### 1. Zugangsvoraussetzungen

Alle Personen, welche Interesse an einer Zertifizierung besitzen, haben Zugang zum Zertifizierungsverfahren sofern diese als selbstständiger Unternehmer oder der Betrieb des Dienstgebers Mitglied des VKFÖ sind. (Sofern noch keine Mitgliedschaft beim VKFÖ besteht, ist diese im Jahr der Erst-Zertifizierung unentgeltlich. Die Mitgliedsbeiträge für die Folgejahre sind der „Beitrittserklärung zum Verein für Karosserie- und Fahrzeugfachbetriebe Österreichs (VKFÖ) für Mitglieder“ auf [www.vkfo.at](http://www.vkfo.at) geregelt).

Darüberhinaus gibt es außer den nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen keine Einschränkungen für die Zulassung zur Zertifizierungsprüfung.

#### 1.1. Erst-Zertifizierung

Zur Zulassung zur Zertifizierungsprüfung sind folgende Qualifikationen vom Zertifikatswerber zu erfüllen und bei der Anmeldung nachzuweisen:

- Facheinschlägige Lehre mit positiv absolvierter Gesellenprüfung und mindestens 1 Jahr Praxis als Dellendrucker (Lehrabschlussprüfungszeugnis und Tätigkeitsnachweis durch den Arbeitgeber) oder
- Absolvierter einschlägiger Kurs bei einem vom VKFÖ anerkannten Kursanbieter oder beim VKFÖ selbst und mindestens 1 Jahr Praxis als Dellendrucker (Kursbestätigung und Tätigkeitsnachweis durch den Arbeitgeber) oder
- mindestens 3 Jahr Praxis als Dellendrucker (Tätigkeitsnachweis durch den Arbeitgeber) oder
- mindestens 1 Jahre Praxis als Dellendrucker bei selbstständiger Tätigkeit (Tätigkeitsnachweis durch Referenzliste) und
- Vollständigkeit der Einreichunterlagen,
- an den VKFÖ entrichtetes Prüfungsentgelt (Nachweis durch Einzahlungsbestätigung – Einzahlungsdatum muss ersichtlich sein).



## 1.2. Wiederholungsprüfung

Zur Wiederholungsprüfung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten (gerechnet ab der negativ beurteilten Erst-Prüfung) sind bei der Anmeldung nachzuweisen:

- Anmeldeformular zur Wiederholungsprüfung
- an den VKFÖ entrichtetes Prüfungsentgelt (Nachweis durch Einzahlungsbestätigung – Einzahlungsdatum muss ersichtlich sein).

Nach den genannten 12 Monaten sind die Zugangsvoraussetzungen gemäß Punkt 1.1 „Zugangsvoraussetzungen zur Erst-Zertifizierung“ zu erfüllen.

## 1.3. Re-Zertifizierung

Dellendrucker, die sich der Re-Zertifizierung unterziehen wollen, müssen über ein gültiges Zertifikat verfügen. Eine Re-Zertifizierung ist nach 3 Jahren ab der Erst-Zertifizierung erforderlich wobei das Zertifikat maximal 6 Monate abgelaufen sein darf. Anderenfalls ist eine Erst-Zertifizierung erforderlich.

Folgende Kriterien müssen vom Zertifikatswerber erfüllt werden:

- Tätigkeitsnachweis (entweder durch den Arbeitgeber oder durch Referenzlisten bei selbstständiger Tätigkeit).
- Kein vorausgegangener Entzug des Zertifikats innerhalb der letzten zwei Jahre. (Bei einem kürzeren Zeitraum entscheidet im Einzelfall ein Gremium).
- Kursbestätigung über ein verpflichtendes Seminar. (Dieser Nachweis ist nur dann zu erbringen, wenn vom VKFÖ ein Seminar zur Weiterbildung zwingend vorgeschrieben wurde).

## 2. Anmeldung und Einreichunterlagen

Interessierte Personen können einen Antrag auf Erst-Zertifizierung als Dellendrucker stellen. Die Anmeldung des Zertifikatswerbers zur Erst-Zertifizierung erfolgt durch die Einreichung der in Punkt 2.1 genannten Unterlagen. Die Lesbarkeit der Kopien muss gegeben sein. Die Anmeldung einschließlich der Einreichunterlagen müssen spätestens 20 Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim VKFÖ einlangen. Anderenfalls kann die Anmeldung aus organisatorischen Gründen erst bei einem darauffolgenden Prüfungstermin berücksichtigt werden. Alle Termine werden auf [www.dellendruck.at](http://www.dellendruck.at) zeitgerecht bekannt gegeben. Innerhalb von 10 Werktagen gerechnet ab der Anmeldung ist das Entgelt für die Zertifizierung zu bezahlen. (Nachweis durch Einzahlungsbestätigung – Einzahlungsdatum muss ersichtlich sein). Die Höhe des Entgeltes wird unter dem Punkt 7 „Entgelt“ geregelt.

### 2.1. Erst-Zertifizierung

Die Einreichunterlagen zur Erst-Zertifizierung bestehen aus:

- unterfertigtes Anmeldeformular zur Erst-Zertifizierung (Original)
- persönliches Pass-Foto (Größe ca. 3,5cm breit und ca. 4.5cm hoch)
- gültiger, amtlicher Lichtbildausweis (Kopie)
- Lehrabschlussprüfungszeugnis (Kopie)
- Amtlicher Meldezettel - Wohnsitznachweis (Kopie)
- Tätigkeitsnachweis (Original)
- Allenfalls geforderte Kursbestätigung (Kopie)



## 2.2. Wiederholungsprüfung

Die Einreichunterlagen zur Wiederholungsprüfung bestehen aus:

- Unterfertigtes Anmeldeformular zur Wiederholungsprüfung (Original).
- Amtlicher Meldezettel - Wohnsitznachweis (Kopie).
- Kursbestätigung über einen allenfalls zwischenzeitlich abgelegten einschlägigen Kurs (Kopie).

## 2.3. Re-Zertifizierung

Die Einreichunterlagen zur Re-Zertifizierungsprüfung bestehen aus:

- Unterfertigtes Anmeldeformular zur Re-Zertifizierung (Original).
- Persönliches Pass-Foto (Größe ca. 3,5cm breit und ca. 4.5cm hoch).
- Gültiger, amtlicher Lichtbildausweis (Kopie).
- Amtlicher Meldezettel - Wohnsitznachweis (Kopie).
- Tätigkeitsnachweis (Original).
- Allenfalls geforderte Kursbestätigung (Kopie).

## 2.4. Prüfung der Unterlagen

Der VKFÖ führt die Prüfung der Einreichunterlagen durch. Bei Vollständigkeit der Unterlagen sowie einbezahltem Prüfungsentgelt erfolgt die Zulassung zur Zertifizierungsprüfung. Der Zertifikatswerber erhält eine Anmeldebestätigung mit dem voraussichtlichen Prüfungstermin.

Bei unvollständigen Unterlagen wird die Zulassung zur Prüfung abgelehnt.

## 3. Zertifizierungsprüfung

Allfällige Verhinderung des Zertifikatswerbers durch Krankheit ist dem VKFÖ unverzüglich vor der Zertifizierungsprüfung mitzuteilen. Eine ärztliche Bestätigung ist vorzuweisen. Diesfalls wird ohne weitere Folgen oder Kosten ein neuerlicher Termin vereinbart. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Zertifizierungsprüfung als nicht bestanden beurteilt. Aufgrund der anfallenden Fixkosten für den VKFÖ ist eine Refundierung der Prüfungskosten in diesem Fall nicht möglich.

Der Zertifikatswerber kann vor Beginn der Zertifizierungsprüfung zurücktreten, ohne dass das Ergebnis der Prüfung als „negativ“ gilt. Bricht er jedoch erst nach deren Beginn ab, so wird unabhängig von bereits abgelegten Prüfungsteilen - die Zertifizierungsprüfung als „nicht bestanden“ (negativ) beurteilt. In beiden Fällen erfolgt keine Kostenrückerstattung.

Die Verwendung von Hilfsmitteln zur Beantwortung der Fragen wie z.B. Mitschriften, Skripten, Laptops, Handys und dergleichen ist während der Zertifizierungsprüfung untersagt. Macht sich der Zertifikatswerber einer Täuschungshandlung bzw. der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel schuldig, so wird die Prüfung abgebrochen und gilt als „nicht bestanden“ (negativ). Ein Neuantritt ist in diesem Fall frühestens in 24 Monaten möglich.

Die Zertifizierungsprüfung der Erst-Zertifizierung besteht aus einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil. Die Prüfung findet ausschließlich in deutscher Sprache statt.



### 3.1. Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung findet in zwei Teilen statt. Der erste Teil besteht aus einem schriftlichen Multiple-Choice-Test.

Thematische Schwerpunkte können dabei z.B. sein:

- Reparaturannahme mittels Zulassungsschein,
- Ausfüllen des Dellenprotokolls,
- Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Der zweite Teil der theoretischen Prüfung besteht aus Dellen zählen an Motorhauben.

### 3.2. Praktische Prüfung

Der praktische Prüfungsteil beinhaltet z.B. folgende Aufgabenstellungen:

- Drücken eines definierten Abschnitts mit normalen runden Dellen (Motorhaube)
- Drücken eines Kantenschlags bzw. Parkschadens (Tür)
- Drücken einer schwer zugänglichen Delle (Motorhaube oder Tür)
- Behebung eines Schadens mittels 1x Klebetechnik (Motorhaube oder Tür)

Die verwendeten Prüfkörper für die theoretische und praktische Prüfung stammen aus einem Pool. Um gleiche Prüfungsbedingungen zu schaffen werden die Prüfkörper durch Losentscheid zugewiesen.

### 3.3. Zertifizierungskommission

Die Zertifizierungsprüfung wird durch eine Zertifizierungskommission abgenommen und bewertet. Die Zertifizierungskommission besteht je aus einem Vertreter der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH und des VKFÖ. Zur Bewertung der Prüfkörper werden anerkannte, unabhängige Experten zugezogen.

### 3.4. Gesamtbewertung der Zertifizierungsprüfung

Über die Zertifizierungsprüfung wird vom Prüfungsorgan der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH eine schriftliche Gesamtbeurteilung, basierend auf den Ergebnissen der Teilprüfungen, erstellt.

Die Zertifizierungsprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teilprüfungen als "bestanden" beurteilt wurden. Die abgelegte Prüfung wird entweder als „bestanden“ oder als „nicht bestanden“ beurteilt.

Das Prüfungsergebnis wird dem Zertifikatswerber innerhalb von 14 Tagen per E-Mail oder postalisch an die bei der Anmeldung bekanntgegebene Adresse zugesendet.

Bei einer positiven Gesamtbeurteilung erfolgt darüberhinaus die Zusendung eines personalisierten Zertifizierungsnachweises.

Bei einer negativen Beurteilung kann sich der Zertifikatswerber in einem Zeitraum von 12 Monaten zur Wiederholungsprüfung anmelden. Innerhalb dieses Zeitraumes wird ein reduziertes Prüfungsentgelt



gemäß Punkt 7 „Entgelt“ in Rechnung gestellt. Außerhalb dieser Frist wird das reguläre Prüfungsentgelt verrechnet.

### 3.5. Ort der Zertifizierungsprüfung

Die Zertifizierungsprüfung findet vornehmlich im

TGM – Technisches Gewerbemuseum  
Wexstraße 19-23  
1200 Wien

statt.

Über einen allfälligen abweichenden Prüfungsort wird der Teilnehmer mindestens 20 Werktage vor der Zertifizierungsprüfung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

## 4. Zertifizierungsnachweise

Im Falle einer bestandenen Zertifizierungsprüfung wird vom TÜV AUSTRIA CERT GMBH der Zertifizierungsnachweis erstellt. Zertifizierungsnachweise sind Konformitätsbescheinigungen hinsichtlich der bestehenden Qualifikation als TÜV-zertifizierter Dellendrucker.

Für Zertifizierungen im Bereich „Dellendrücken“ existieren folgende Zertifizierungsnachweise:

- ein TÜV AUSTRIA Dellendrucker-Ausweis im Scheckkarten-Format
- ein TÜV AUSTRIA-Zertifikat (Schmuckurkunde)

Der Zertifizierungsinhaber ist durch die Zustellung des Zertifizierungsnachweises zur personenbezogenen Werbung mit den Zertifizierungsnachweisen und mit dem geschützten Dellendrucker-Logo berechtigt. Dieses Recht endet jedoch spätestens mit dem Ende des Vertragsverhältnisses.

Sämtliche zertifizierte Personen werden in einer Übersicht auf der Website [www.dellendruckeuer.at](http://www.dellendruckeuer.at) gelistet. Informationen zur Registriernummer, Nachname, Vorname, Arbeitgeber und Gültigkeit werden in dieser Übersicht veröffentlicht. Mit der Anmeldung zur Zertifizierungsprüfung erklärt sich der Zertifizierungswerber bzw. der spätere Zertifikatsinhaber zur Veröffentlichung dieser Daten auf der oben genannten Homepage und auf der Seite des TÜV-Austria bereit.

Ein Verlust oder Diebstahl eines der Zertifizierungsnachweise ist dem VKFÖ unter Beifügung einer polizeilichen Meldung unverzüglich in schriftlicher Form anzuzeigen. Eine Neuausstellung der Zertifikatsnachweise ist in diesem Zusammenhang möglich. Die Kosten dafür sind im Punkt 7 „Entgelt“ geregelt.

## 5. Gültigkeitsdauer und -regeln für Zertifizierungsnachweise

Das Zertifikat ist bis 31.12. des drittfolgenden Jahres der positiven Zertifizierungsprüfung gültig (Beispiel: Erst-Zertifizierung im April 2008 → Zertifikatsgültigkeit bis 31.12.2011), solange kein Entziehungsgrund vorliegt.



Im Anschluss daran ist eine Re-Zertifizierung möglich. Unabhängig vom genauen Zeitpunkt innerhalb der in Punkt 1.2 genannten 6 Monatsfrist schließt die Gültigkeit der Re-Zertifizierung an das Ablaufdatum der Erstzertifizierung an.

Die Zertifizierungsnachweise (Zertifikat und Ausweis) bleiben im Eigentum der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH.

### **5.1. Änderungen**

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, dem VKFÖ alle Änderungen hinsichtlich der Kontaktdaten (insbesondere Telefonnummer und E-Mailadresse), des Hauptwohnsitzes und des Dienstgebers unverzüglich bekannt zu geben.

Wird die Neuausstellung des Zertifizierungsnachweises erforderlich, so ist ein Entgelt gemäß Punkt 7 „Entgelt“ zu leisten.

### **5.2. Entzug**

Im Falle des Wegfalles von Zertifizierungsvoraussetzungen sind der VKFÖ und die Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH gemeinsam berechtigt, die erfolgte Zertifizierung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und dies in geeigneter Weise kundzumachen. In diesem Fall findet keine Rückerstattung von Zertifizierungsentgelten statt.

Die Aberkennung der Zertifizierung erfolgt jedenfalls bei einer nachgewiesenen betrügerischen Handlung. Bei wiederholten Beschwerden wird die Entscheidung zum Entzug von einem Gremium getroffen.

### **5.3. Re-Zertifizierung: Verlängerung des Zertifizierungsnachweises**

Im Anschluss an eine bestehende Zertifizierung ist eine Re-Zertifizierung möglich. Unabhängig vom genauen Zeitpunkt innerhalb der in Punkt 1.2 genannten 6 Monatsfrist schließt die Gültigkeit der Re-Zertifizierung an das Ablaufdatum der Erstzertifizierung an.

Bleibt diese aus, endet die bestehende Zertifizierung durch Zeitablauf.

Die Kosten für eine Re-Zertifizierung sind unter Punkt 7 „Entgelt“ geregelt.

## **6. Beschwerden**

Bestehen Gründe für Beschwerden aus dem Zertifizierungsverfahren, so können diese schriftlich beim VKFÖ oder der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH eingebracht werden. Diese werden umgehend vom Leiter der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH behandelt. Es erfolgt eine Rückäußerung.

## **7. Entgelt**

Die nachfolgenden Entgelte sind bis 31.12.2008 gültig. Nach diesem Zeitpunkt erhöhen sich diese Entgelte gemäß den Preissteigerungen der TÜV AUSTRIA GMBH.



Die jeweiligen Prüfungsentgelte sind innerhalb von 10 Werktagen (gerechnet ab der Anmeldung) zu bezahlen.

Das Entgelt für die Neuausstellung der Zertifikatsnachweise ist innerhalb von 5 Werktagen nach Anforderung zu bezahlen.

Die Einzahlungsbestätigung gilt als Zahlungsbeleg. Das Einzahlungsdatum muss ersichtlich sein.

### **7.1. Erst-Zertifizierung**

Der Zertifikatswerber leistet für die Erst-Zertifizierung ein Entgelt von € 710.- (exkl. USt).

### **7.2. Wiederholungsprüfung**

Falls sich der Zertifikatswerber innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten (gerechnet ab der negativ beurteilten Erst-Prüfung) zur Wiederholungsprüfung anmeldet, wird ein reduziertes Prüfungsentgelt in der Höhe von Euro 590.- (exkl. USt) in Rechnung gestellt. Außerhalb dieser Frist wird das Prüfungsentgelt gemäß Punkt 7.1 „Erst-Zertifizierung“ verrechnet.

### **7.3. Re-Zertifizierung**

Für die Re-Zertifizierung ist ein Entgelt von € 315.- (exkl. USt) zu leisten.

### **7.4. Neuausstellung des Zertifikatsnachweises**

Wird die Neuausstellung des Zertifizierungsnachweises erforderlich, so ist ein Entgelt in der Höhe von € 50.- (exkl. USt) zu leisten.

## **8. Rechte des Zertifikatsinhabers**

Neben den Rechten, welche sich aus den oben angeführten Beschreibungen ableiten, werden insbesondere nachstehende Rechte hervorgehoben:

- Personenbezogene Werbung mit seinen Zertifizierungsnachweisen. Dieses Recht endet jedoch mit Zeitablauf oder Entzug der Zertifizierung.
- Der Zertifikatsinhaber hat das Recht zur Beantragung der Verlängerung des Zertifikates sowie zum Erhalt einer Verlängerung bei Erfüllung aller Anforderungen.
- Der Zertifizierungsinhaber ist zur Werbung mit dem im Folgenden abgebildeten geschützten Dellendrucker-Logo berechtigt. Das Logo darf jedoch nicht in im Rahmen einer anstößigen Werbung verwendet werden. Dieses Recht endet jedoch mit Zeitablauf oder Entzug der Zertifizierung.





- Arbeitgeberbetriebe dürfen für die Dauer in der sie einen Zertifikatsinhaber in einem aufrechten Anstellungsverhältnisses beschäftigen das Logo führen. Dieses Recht endet jedoch spätestens mit der Beendigung dieses Anstellungsverhältnisses.  
Um Missbrauch zu verhindern werden aufrechte Dienstverhältnisse auf [www.dellendruecker.at](http://www.dellendruecker.at) veröffentlicht.

## 9. Pflichten des Zertifikatsinhabers

Neben den Pflichten, welche sich aus oben angeführten Beschreibungen ableiten, werden insbesondere nachstehende Pflichten von Zertifikatsinhaber hervorgehoben:

- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker als selbstständiger Unternehmer oder der Betrieb des Dienstnehmers verpflichten sich zu einer aufrechten Mitgliedschaft beim VKFÖ.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich, bei jedem Auftrag das österreichische Dellenprotokoll zu verwenden.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich, Zertifizierungsnachweise nur bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Eigentumsrechte der Zertifizierungsnachweise bleiben davon unberührt beim TÜV AUSTRIA CERT GMBH.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich, die Zertifizierungsnachweise vor Missbrauch zu schützen.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter Arbeitstechniken.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich, seine fachlichen Kenntnisse durch betriebliche Weiterbildung oder weiterführende Schulungen und Selbststudium aufrechtzuerhalten. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche Neuerungen auf technischem und gesetzlichem Sektor insbesondere über seine Lieferanten und/oder Fachverbände einzuholen.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich, persönliche Änderungen, insbesondere Firmenwechsel bzw. Adressänderungen, unverzüglich dem VKFÖ bekannt zu geben.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker ist damit einverstanden, dass der VKFÖ ein Verzeichnis aller Dellendrucker führt und dieses auch der Öffentlichkeit zugänglich macht. Es werden jedoch keine Informationen über den Arbeitsumfang weitergegeben.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich, sich stichprobenweise durch die Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH überwachen zu lassen.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangenden Beanstandungen im Bereich seiner Dellendrückertätigkeit aufzuzeichnen und dem VKFÖ unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Die Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH sowie der VKFÖ können der jeweiligen Beanstandung nachgehen.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich, seine Zertifizierungsnachweise freiwillig und ohne Kostenersatz des VKFÖ bzw. der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH sofort zurückzustellen, wenn er körperlich oder geistig außerstande ist, seine Tätigkeit fortzuführen.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich, seine Zertifizierungsnachweise freiwillig und ohne Kostenersatz des VKFÖ bzw. der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH sofort zurückzustellen, wenn er nicht mehr in der Lage ist, die hier aufgezählten Pflichten zu erfüllen.
- Der TÜV-zertifizierte Dellendrucker verpflichtet sich, vom VKFÖ bzw. von der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH zurückgeforderte Zertifizierungsnachweise unverzüglich an den VKFÖ zu übermitteln und allfällige Kopien zu vernichten.



Der VKFÖ und die Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH haben das Recht bei zuwiderhandeln gegen die Pflichten des Zertifikatsinhabers die Zertifizierungsnachweise zu annullieren und durch Rückforderung zu entziehen.

## **10. Daten der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH**

Durch das österreichische Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit akkreditierte

Zertifizierungsstelle der  
TÜV AUSTRIA CERT GMBH  
Ansprechpartner: Mag. Susanne Bachner  
Krugerstraße 16  
A-1015 Wien  
Tel.: +43 (01) 514 07-6092  
Fax.: +43 (01) 514 07-6065

## **11. Daten des Vereins für Karosserie- und Fahrzeugfachbetriebe Österreichs (VKFÖ)**

VKFÖ  
Ansprechpartner: Mag. Dietmar Schönfuß  
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 353  
1045 Wien  
Tel.: +43 (0)664/392 01 70  
Fax: +43 (0)5 90 900-291